



Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld 19. Wahlperiode

Bad Hersfeld, den 22.08.2020

ANTRAG gemäß §12 der GO der STVV der

- SPD-Stadtverordnetenfraktion

betreffend „Status Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld“

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Übersicht sämtlicher durch die Stadtverordnetenversammlung gefasster Beschlüsse der 19. Legislaturperiode anzufertigen und der Stadtverordnetenversammlung über deren Status zeitnah zu berichten.

Folgende Parameter sollen dabei berücksichtigt werden

- Datum
- Inhalt/Anlass
- Abstimmungsergebnis
- Stand der Umsetzung (z. B. in Planung, erledigt) mit kurzer Begründung
- Probleme bei noch ausstehender Umsetzung

Begründung:

- Die Stadtverordnetenversammlung ist höchstes Organ der Kreisstadt Bad Hersfeld. Ihre Beschlüsse sind – sofern diese rechtmäßig getroffen und vom Bürgermeister nicht beanstandet wurden – bindend und müssen im Einklang mit den rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten umgesetzt werden. Hierüber soll und muss die Stadtverordnetenversammlung einen Überblick erhalten.
- In der Vergangenheit fiel leider auf, dass einzelne Beschlüsse (noch) nicht umgesetzt wurden. Auch hier besteht dringender Aufklärungsbedarf.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Für die SPD-Stadtverordnetenfraktion

Gez. Karsten Vollmar,
Fraktionsvorsitzender